



## NUTZUNGSVERTRAG

zwischen

Stadt Bad Sooden- Allendorf, Eigenbetrieb Gebäudemanagement  
vertreten durch Bürgermeister Frank Hix, Marktplatz 8,  
37242 Bad Sooden-Allendorf  
(„Vermieter“)

und

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  
(„Mieter“)

### 1. MIETOBJEKT

„Werratal Kultur- und Kongress-Zentrum“

### 2. MIETZEITRAUM

Der Vermieter stellt dem Mieter das o.a. Mietobjekt für folgenden Zeitraum („Mietzeit“)  
zur Verfügung:

Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

### 3. MIETPREISE / NEBENKOSTEN

Der Vermieter erhält für die Überlassung der Räumlichkeiten einen Mietzins  
zzgl. Nebenkosten.

Der **MIETPREIS** zzgl. der gesetzlichen MwSt. setzt sich wie folgt zusammen:

<input type="checkbox"/>	Werratal Kultur- und Kongress-Zentrum - Saal Mozart + Foyer	900,00 €
<input type="checkbox"/>	Werratal Kultur- und Kongress-Zentrum - Foyer	350,00 €
<input type="checkbox"/>	Werratal Kultur- und Kongress-Zentrum - Saal Bach	200,00 €
<input type="checkbox"/>	Werratal Kultur- und Kongress-Zentrum - Saal Beethoven	200,00 €
<input type="checkbox"/>	Werratal Kultur- und Kongress-Zentrum - komplett	1.100,00 €
<input type="checkbox"/>	Kultur- und Kongress-Zentrum - Sonstiges	
<input type="checkbox"/>	Werratal Kultur- und Kongress-Zentrum - Küche	

Die **NEBENKOSTEN** zzgl. der gesetzlichen MwSt. setzen sich wie folgt zusammen:

<input type="checkbox"/>	Reinigungskosten – pauschal	lt. separater Aufstellung	
<input type="checkbox"/>	Energiekosten – pauschal	lt. separater Aufstellung	
<input type="checkbox"/>	Dienstleistung allgemein (Stuhlstellung)	39,00 €/Stunde	
<input type="checkbox"/>	<b>Technikfirma *</b> Hessensound Veranstaltungstechnik GmbH, Eisenacher Straße 25, 37269 Eschwege, Telefon: 05651 991300	<b>separate Rechnung</b>	<b>./.</b>
<input type="checkbox"/>	Kautions	nach Vereinbarung	
<input type="checkbox"/>	Sonstiges	nach Vereinbarung	

\* Aufgrund städtischer und gesetzlicher Vorgaben ist die Betreuung bei einer Veranstaltung durch eine Technikfirma (Hessensound Veranstaltungstechnik GmbH) erforderlich. **Die Firma ist vom Mieter zu beauftragen.** Detailabsprachen bzgl. der Anforderungen für eine Veranstaltung spricht der Mieter direkt mit der Technikfirma ab. Die Rechnungsstellung erfolgt per Vorkasse direkt über die Technikfirma an den Mieter.

#### 4. ZAHLUNGSMODALITÄTEN:

Bei Vertragsunterzeichnung wird eine Abschlagszahlung in Höhe von 40 % auf den o.g. Mietpreis zzgl. der gesetzlichen MwSt. innerhalb von 8 Tagen fällig. Eine separate Rechnungsstellung erfolgt hierfür nicht; der Vertrag ist Grundlage für die Vorauszahlung und diese begründet das Inkrafttreten dieses Vertrages.

Eine Kautions in Höhe von           -Keine-           wird vereinbart.

					<b>-Keine-</b>
Mietpreis	zzgl. MwSt.	Gesamtmiete (ohne Nebenkosten)	40% Abschlag	Kautions (nach Vereinbarung)	<b>Gesamt-Vorabzahlung</b>

Zahlungsempfänger: Stadt Bad Sooden-Allendorf, Eigenbetrieb Gebäudemanagement  
 Kontoverbindung: Sparkasse Werra-Meißner  
 IBAN: DE 84 5225 0030 0000 0276 49

Der verbleibende Restbetrag der Gesamtmiete zzgl. Nebenkosten und gesetzlicher MwSt. sowie evtl. weitere anfallende Kosten werden Ihnen nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Eine bereits geleistete Kautions wird mit diesem Endbetrag verrechnet.

#### 5. AUF-/ABBAU

Der Auf- und Abbau muss innerhalb der o.g. Mietzeit erfolgen – in Absprache frühestens am Abend vorher.

Die Anlieferung von Veranstaltungsequipment (Technik, Dekoration, Caterer etc.) und die Lagerung, haben nur nach vorheriger Absprache zu erfolgen. Evtl. Kabel sind dabei stolperfrei zu verlegen.

## **6. ÜBERGABE DER RÄUMLICHKEITEN**

Die Termine für die Übergabe und Rücknahme der Räumlichkeit werden vom Vermieter mit dem Mieter direkt vereinbart.

Am Ende der Mietzeit ist das Mietobjekt im Rahmen einer gemeinsamen Begehung wieder an den Vermieter zu übergeben. Hierbei werden evtl. Beschädigungen bzw. Missetände in einem Protokoll schriftlich festgehalten. Der Zustand der Räumlichkeiten kann auch die Reinigungskostenpauschale erhöhen.

## **7. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

Das Bestehen einer während der Veranstaltungszeit aktiven Privathaftpflicht/Veranstalterhaftpflicht mit ausreichender Deckung ist auf Aufforderung nachzuweisen. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass keine Haftung für vom Mieter eingebrachte Gegenstände (wie Technik, Dekoration etc.) übernommen wird.

## **8. GENEHMIGUNGEN**

Besondere Aktionen (Pyrotechnik, Haze, Nebel o.ä.) sind nur nach Absprache und mit den erforderlichen behördlichen Genehmigungen zulässig. Muss beispielsweise die Brandmeldeanlage wegen bestimmten Erfordernissen ausgeschaltet werden, ist die Anmeldung des Brandsicherheitsdienstes Voraussetzung dafür. Beim Auslösen der Brandmeldeanlage ohne angemeldete Brandwache vor Ort werden 600,00 € für den Notruf fällig.

## **9. CATERING**

Es besteht freie Cateringwahl, eine Schankerlaubnis ist Voraussetzung bei öffentlichen Veranstaltungen.

## **10. ENTSORGUNG VON MÜLL**

Grundsätzlich sind sämtliche Abfälle vom Mieter selbst zu entsorgen.

## **11. NUTZUNG DES MIETOBJEKTES**

Zur Nutzung überlassen wird das in den Mietobjekten vorhandene Mobiliar. Art und Umfang werden im Einzelnen bei Übergabe geregelt.

Es dürfen nur die vermieteten Bereiche genutzt werden.

Die Mietobjekte werden in ihrem aktuellen Zustand überlassen, der dem Mieter bekannt ist. Die Haftung vom Vermieter ist auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht in den Fällen, in denen eine vertragswesentliche Pflicht verletzt wurde oder eine Haftung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Der Mieter führt die Veranstaltung auf eigenes Risiko in eigener Verantwortung durch. Er übernimmt die uneingeschränkte Haftung für alle etwaig auftretenden Personen- und/oder Sachschäden und stellt den Vermieter von allen Ansprüchen Dritter frei. Der Mieter haftet auch für alle Schäden, welche in seinem Auftrag tätige Dritte am Mietobjekt verursachen. Überlässt der Mieter den Gebrauch der Mietsache einem Dritten, so hat er ein dem Dritten bei dem Gebrauch zur Last fallendes Verschulden zu vertreten, auch wenn der Vermieter die Erlaubnis zur Überlassung erteilt hat.

## **12. HAUSORDNUNG**

Die Einhaltung der angefügten Hausordnung der Stadt Bad Sooden-Allendorf für die Räumlichkeit „Werratal Kultur- und Kongress-Zentrum“ ist Bestandteil dieses Vertrages und mit einer Ausfertigung des Nutzungsvertrages unterschrieben an den Vermieter zurückzusenden.

### 13. RÜCKTRITT/STORNO

Der Vermieter ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen von dem abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Vermieters aufgrund von höherer Gewalt, Streik oder anderer vom Vermieter nicht zu vertretender Umstände nicht nur vorübergehend möglich ist. Darüber hinaus kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten, wenn die vertraglich vereinbarten Fristen und Anforderungen vom Mieter nicht erfüllt werden.

Der Mieter hat ein kostenfreies Rücktrittsrecht von dem vorliegenden Vertrag bis 1 Monat vor Veranstaltung. Die Rücktrittserklärung des Mieters muss form- und fristgerecht schriftlich vorliegen. Von der bereits geleisteten Anzahlung werden 50 % Bearbeitungsgebühr einbehalten, die Restsumme wird zurückerstattet.

Hat der Mieter den Rücktritt nicht form- oder fristgerecht erklärt, so werden die Mietkosten zzgl. gesetzlicher MwSt. (ohne Nebenkosten) in Höhe von 100% auch ohne Nutzung fällig.

Der Mieter kann sich jedoch bei erfolgreicher Weitervermietung durch den Vermieter die Einnahmen aus einer Neuvermietung der Räume zu dem Termin auf die Mietzahlung anrechnen lassen.

Weitergehende Schadensersatzansprüche des Vermieters bleiben von dieser Regelung unberührt.

### 14. BESONDERE VEREINBARUNGEN

Vereinbarungen, außerhalb dieses Vertrages wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für eine Änderung und/oder Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses selbst.

Diese Vereinbarung kann weder ganz noch teilweise ohne Zustimmung der anderen Partei auf Dritte übertragen werden.

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

### 15. Hygienekonzept bzgl. COVID 19

Der Mieter/Veranstalter ist für die Einhaltung und Befolgung der aktuell gültigen Verordnungen des Landes Hessen und die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes für den gesamten Nutzungszeitraum verantwortlich. Ein gültiges Hygienekonzept liegt seitens des Mieters/Veranstalters vor und kann sofort ausgehändigt werden.

### 16. FILM-/FOTOAUFNAHMEN

Der Mieter/Veranstalter ist für die Einhaltung der nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geltenden Gesetze bezüglich Film-/Fotonutzungsrechte und deren Datenschutzverstöße sowie Schadensersatzpflichten für den gesamten Nutzungszeitraum verantwortlich.

Bad Sooden-Allendorf,

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Bürgermeister Frank Hix

\_\_\_\_\_  
VERMIETER

Stadt Bad Sooden-Allendorf

Eigenbetrieb Gebäudemanagement

\_\_\_\_\_  
MIETER